

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 25 (1933)

Heft: 4

Rubrik: Wirtschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Erwerbszweig	1925	1926	1927	1928	1929	1930	1931*
I. Urproduktion	7,4	7,4	7,3	7,1	6,9	5,8	—
II. Industrie	6,9	7,0	7,9	8,7	8,4	7,1	5,8
1. Industrie der Nahrungs- und Genussmittel	7,5	7,1	7,7	12,4	11,6	10,7	10,6
2. Bekleidungsindustrie	5,9	3,8	3,9	4,8	3,6	2,1	1,7
3. Bauindustrie	7,4	8,5	8,6	8,7	8,2	6,2	5,1
4. Textilindustrie	6,6	6,1	6,9	7,2	5,9	3,7	2,2
5. Papier- und Lederindustrie	6,4	5,4	5,8	6,3	5,3	4,6	3,7
6. Chemische Industrie	10,5	9,6	13,3	10,7	11,2	9,8	6,6
7. Maschinen- und Metallindustrie	5,2	6,4	6,8	6,8	7,4	6,5	4,7
8. Polygraphische Industrie	6,0	6,4	6,5	8,1	7,6	8,8	11,5
III. Handel	6,4	6,3	7,3	7,2	6,9	6,2	4,3
IV. Verkehr	1,2	1,1	1,4	1,7	2,1	1,9	1,1
V. Andere Zwecke	2,6	3,3	2,0	1,9	2,3	2,1	—
Total	6,2	6,2	7,0	7,2	7,0	6,1	4,5

* Die Zahlen von 1931 sind nicht genau vergleichbar mit denen der früheren Jahre, da die Statistik eine Erweiterung sowie in einzelnen Positionen eine Umgruppierung erfuhr.

Wirtschaft.

Die schweizerischen Grossbanken.

Die Kreditkrise, die Mitte 1931 ausgebrochen ist, ist noch nicht beendet. Sie hat im Mai/Juni 1932 ihren Höhepunkt erreicht nach dem Zusammenbruch des Kreugerkonzerns. Seither ist im allgemeinen etwelche Beruhigung eingetreten, wenn auch das Vertrauen, die Basis jedes Kreditgeschäftes, noch nicht wiedergekehrt ist. Auch die Gruppe der Schweizerbanken, die sich stark auf das internationale Geschäft eingelassen hat, die Grossbanken, stehen daher immer noch unter den Einwirkungen der internationalen Krise.

Der Rückbildungsprozess, der für die Grossbanken im Jahre 1931 eingesetzt hatte, dauerte 1932 an, freilich in etwas verlangsamtem Tempo. Die Bilanzsumme, das heisst der Gesamtbetrag der den Grossbanken zur Verfügung stehenden Mittel, ging weiter zurück von 7,2 auf 6,5 Milliarden. Die Schrumpfung ist etwa halb so gross wie im Vorjahr, wo sie 1½ Milliarden betragen hatte. Prozentual nimmt die Bilanzsumme um 10 Prozent ab gegen 17 Prozent im Vorjahre.

Der Stand der acht schweizerischen Grossbanken auf Ende Dezember 1932 ist aus folgender Tabelle ersichtlich:

	Aktienkapital	Reserven	Fremde Gelder ¹	Bilanzsumme	Reingewinn	Reingewinn in Prozent des Aktienkapitals	Dividende
	in Millionen Franken			in %			
Schweiz. Bankverein	160	53	1089	1341	10,3	6,4	6
Schweiz. Kreditanstalt	150	54	1066	1331	12,9	8,6	8
Schweiz. Volksbank	186	28,5	1028	1263	6,1	3,3	3,09
Schweiz. Bankgesellschaft	100	32	551	713	4,1	4,1	4
Eidgenössische Bank	100	30	387	566	5,1	5,1	5
Basler Handelsbank	100	33,5	345	528	4,0	4,0	4
Schweiz. Diskontbank	100	5	262	390	— ²	— ²	—
A.-G. Leu & Co.	50	7,2	287	366	2,6	5,3	5
Total Ende 1932	946	243,2	5015	6498	45,1	4,8	4,5
Im Jahre 1931	928	241,4	5531	7171	49,2	5,4	5,15
Veränderung 1932 gegen 1930 in Prozent	+ 1,9	+ 0,8	— 9,3	— 9,4	— 8,3	— 11	— 13

¹ Depositen, Obligationen, Kreditoren, Bankschulden, ² Noch nicht bekannt.

Das Eigenkapital hat bei der Diskontbank eine Erhöhung um 20 Millionen erfahren, da ein Teil des nicht einbezahlten Prioritätsaktienkapitals einberufen wurde. Die Reserven sind sozusagen nicht gespiesen worden. Sie erhöhen sich nur um 2 Millionen. Der Abbau des Fremdkapitals um über 500 Millionen ist zum Teil gewollt und durch Abbau der Zinssätze erreicht worden; teilweise ist es das noch immer herrschende Misstrauen, das weitere Abzüge zur Folge hatte, insbesondere bei der Diskontbank, so dass bei diesem Institut eine zweite Sanierung notwendig wird. Infolge Rückgang des Fremdkapitals ist das Verhältnis von eigenen zu fremden Mitteln gebessert worden von 21 auf 24 Prozent, so dass die Einleger eine etwas grössere Sicherheit haben. Andererseits wird dadurch die Rentabilität reduziert. Deshalb haben einige Institute eine Reduktion des Aktienkapitals vorgesehen, und zwar durch Rückkauf und Annullierung eigener Aktien, die unter dem Nennwert zu haben sind.

Unter den Aktiven werden die Bankguthaben mit 546 Millionen ausgewiesen gegen 735 Millionen im Vorjahr. In diesem Posten sind auch die Beträge enthalten, die in Mitteleuropa eingefroren sind. Ein Teil der stillgehaltenen Kapitalien dürfte allerdings auch unter Debitoren verbucht sein. Die Bestände, die bar in der Kasse oder als Guthaben bei der Nationalbank gehalten werden, sind immer noch enorm mit 970 Millionen (1931: 995 Millionen). Es wird somit ein Betrag in der Höhe des Aktienkapitals zinslos bereitgehalten, um allen Ansprüchen gegenüber gerüstet zu sein.

Der Reingewinn der Grossbanken ist trotz der Verschärfung der Krise nur unwesentlich zurückgegangen. Er beträgt immer noch 45 Millionen oder im Durchschnitt fast 5 Prozent des Aktienkapitals. Einzelne Institute hätten zwar vielleicht besser getan, auch diese Beträge zu Abschreibungen zu verwenden, denn die in den Jahresrechnungen ausgewiesenen 17 Millionen Abschreibungen werden, auch wenn noch intern allerhand abgeschrieben worden ist, der gegenwärtigen Lage kaum voll Rechnung tragen. Doch musste dieser Reingewinn herauskommen, um das Kapital verzinsen zu können. Die Kreditanstalt geht wieder mit ihrer Prestigedividende von 8 Prozent voran und die andern müssen so gut sie können diese Politik nachmachen, um nicht ihren Kredit zu verlieren. Abgebaut wurde die Dividende beim Bankverein auf 6, bei Leu auf 5 und bei der Bankgesellschaft und Handelsbank auf 4 Prozent. Die Durchschnittsdividende beträgt 4,5 Prozent gegen 5,1 Prozent im Vorjahr.

Gegenwärtig befindet sich ein Entwurf zu einem eidgenössischen Bankengesetz in Beratung vor einer Expertenkommission. Der Entwurf des Finanzdepartements sieht eine obligatorische Revision aller Banken durch eine unabhängige Treuhandstelle vor. Die Banken glauben, sich dagegen verwahren zu müssen, dass der Staat ihnen eine Kontrolle zumutet. Sie haben sicher auch in unserem Lande nicht den geringsten Anlass, sich aufs hohe Ross zu setzen, denn durch ihre Schuld oder wenigstens Mitschuld sind in den letzten Jahren Hunderte von Millionen Schweizerfranken verloren gegangen. Wenn auch eine Kontrolle diese Verluste nicht in vollem Umfange hätte verhindern können, so wäre doch in verschiedenen Fällen früher zum Rechten gesehen worden, ja es wären vielleicht manche Geschäfte aus Angst vor den Revisionsberichten gar nicht unternommen worden. Den schweizerischen Banken sind insgesamt rund 20 Milliarden Franken vom Schweizervolke anvertraut, den Grossbanken allein heute noch 6,5 Milliarden. Nicht nur die Besitzer dieser Kapitalien, sondern auch der Staat und die Volkswirtschaft als Ganzes haben ein Recht, zu verlangen, dass dieses Volksvermögen sorgfältig verwaltet wird und dass wenigstens diejenigen Sicherungsmassnahmen getroffen werden, die unter den gegenwärtigen Verhältnissen möglich sind.